



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>M 2020 1340/2</b>
Datum:	06.01.2021
Federführung:	66 Tiefbau
Aktenzeichen:	66.011.011

---

**M i t t e i l u n g**

**öffentlich**

**Betreff: Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen (K 117)**  
**Bezugsvorlage: BV 2020 1340, M 2020 1340/1**  
**hier: Stellungnahme der Region Hannover zum Beschluss des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen, Fahrbahnbreite der K 117**

**Für Gremien:**

	Datum
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	28.01.2021
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	04.02.2021
Verwaltungsausschuss	16.02.2021

Nachfolgende Mitteilung gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Pollehn)

## 1 Planungsvereinbarung Umgestaltung K 117

Die Vorlage BV 2020 1340 zum Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen (K 117) wurde am 09.11.2020 im Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen beraten.

Der Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen lehnte den Abschluss der Vereinbarung ab und fasste folgenden Beschluss:

**Die vorgelegte Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung und Sanierung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen soll dahingehend überarbeitet werden, dass die Forderung des Orsrates nach Abschaffung des Schutzstreifens und Herrichtung eines Geh-/Radweges Berücksichtigung findet. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt und die Übernahme der Baulast für den Gehweg wird ausdrücklich begrüßt.**

Die Region Hannover gab folgende Stellungnahme ab.

"Nach StVO (Straßenverkehrsordnung) ist bei dem vorhandenen DTVw (durchschnittlicher täglicher Verkehr an Werktagen, Mo-Fr) in Höhe von 3.681 Kfz/24 (MSVw (maßgebliche stündliche Verkehrsstärke an Werktagen, Mo-Fr) 387 Kfz/h) in der OD Ehlershausen die Führung der Radfahrenden auf der Fahrbahn angezeigt. Nach der in der StVO verankerten ERA ist zudem die Markierung von Schutzstreifen empfohlen. Die Breite der Fahrbahn ist nur für einen einseitigen Schutzstreifen ausreichend, so dass in die entgegengesetzte Fahrtrichtung voraussichtlich Piktogramme markiert werden. Dies begründet sich darin, dass die nach gültigem Verkehrsrecht auf der Fahrbahn fahrenden Radfahrenden oft keine richtige Akzeptanz erfahren, zum Teil angehupt, bedrängt und der Straße verwiesen werden. Dies vermindert das Sicherheitsempfinden der Radfahrenden, die sich dadurch beim Fahren auf der Straße nicht sicher fühlen. Mit der Markierung von Schutzstreifen und Piktogrammketten auf der Straße werden die Rechte der Radfahrenden verdeutlicht und Konflikte mit dem Kraftfahrzeugverkehr minimiert. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass durch die Markierung die Akzeptanz der Radfahrenden auf der Fahrbahn deutlich erhöht ist.

Das der Vereinbarung zugrundeliegende Angebot der Region Hannover den Gehweg zu sanieren und anschließend die Baulast der bereits heute als Gehweg beschilderten Seitenräume an Burgdorf zu übergeben impliziert, dass es sich bei dem Seitenraum um einen Gehweg ohne Benutzungspflicht für Radfahrende handelt. Dies begründet sich in dem Ziel der Region Hannover, dass die Zuständigkeit (Baulast) mit der tatsächlichen Nutzung einhergeht: Benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen sollen in der Baulast der Region Hannover liegen, Gehwege in der Baulast der Kommune. **Ohne Zustimmung des Orsrates zu der vorliegenden Vereinbarung mit Führung des Radverkehrs auf der Straße verbleibt die Baulast der Seitenräume bei der Region Hannover, der Ausbau der Ortsdurchfahrt ist dann nicht vorgesehen.**

Ob der Gehweg in Fahrtrichtung für den Radverkehr freigegeben wird (Schrittgeschwindigkeit) liegt in der Entscheidung der Verkehrsbehörde."

Dies wurde über die Mitteilungsvorlage M 2020 1340/1 dem Ortsrat zur Kenntnis gegeben. Daraufhin wurde in der Sitzung des Orsrates am 01.12.2020 erneut nicht über die Beschlussvorlage BV 2020 1340 abgestimmt, sondern folgender Beschluss gefasst:

**Vor dem Beschluss über die Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung und Sanierung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen soll die Region gebeten werden, darzulegen, dass die Fahrbahnbreite der K 117 auch nach der Umgestaltung und Sanierung ausreichend dimensioniert ist, um den Schutzstreifen für Radfahrer anzuordnen.**

In der Diskussion im Ortsrat wurde außerdem auf die Regularien der

Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hingewiesen, die Schutzstreifen nicht auf Fahrbahnen unter 7 Metern Breite vorsieht.

Die Region Hannover hat am 28.12.2020 zur angesprochenen Problematik folgende Hinweise gegeben:

"Bei der Broschüre „Schutzstreifen für den Radverkehr in Ortsdurchfahrten“ handelt es sich um eine Broschüre der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, worin die Landesbehörde die eigenen Ansätze zur Gestaltung von Schutzstreifen darlegt.

Die Broschüre ist für uns nicht maßgebend. Grundlage für unsere Planung sind die gesetzlichen Vorgaben aus der StVO (Straßenverkehrsordnung) sowie die darin verankerte ERA (Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen von der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen) sowie weitere Richtlinien, DIN-Vorschriften usw..

Nach der ERA ist bei der Markierung von Schutzstreifen eine Restfahrbahnbreite von 4,50 m für das Begegnen von Kraftfahrzeugen ausreichend. Der Schutzstreifen hat eine Breite von mindestens 1,25 m (Regelmaß 1,50m). Der Schutzstreifen ist Bestandteil der Fahrbahn und kann im Bedarfsfall überfahren werden. Das bedeutet, einseitige Schutzstreifen können theoretisch bereits ab einer Fahrbahnbreite von 5,75 m markiert werden, beidseitige ab einer Fahrbahnbreite von 7,0 m.

Die Region Hannover kombiniert in der Regel keine Mindestmaße, so dass einseitige Schutzstreifen normalerweise bei einer Fahrbahnbreite ab 6,25 m (mindestens jedoch 6,00 m) markiert werden. In die entgegengesetzte Fahrtrichtung werden Piktogrammketten berücksichtigt. Beidseitige Schutzstreifen kommen in der Regel ab einer Fahrbahnbreite von 7,50 m (mindestens jedoch 7,00 m) zum Einsatz.

In Ehlershausen beträgt die vorhandene Fahrbahnbreite rund 6,50 m, die Restfahrbahnbreite ist mit 4,50 m berücksichtigt. Die Gestaltung entspricht den gültigen Richtlinien.

Dieser Ansatz entspricht dem der Landesbehörde. Die Broschüre geht in allen betrachteten Fällen von der Markierung von **beidseitigen** Schutzstreifen aus, für diesen Fall ist die ermittelte Breite von mindestens 7,00 m ( $4,50 + 2 * 1,25$  m) richtig."

### 1.1 Zusammenfassung

Die Region Hannover hat dargelegt, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Markierung eines **einseitigen** Schutzstreifens (Fahrbahnbreite mindestens 5,75 m) in Ehlershausen mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m mehr als deutlich eingehalten werden.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag der Ursprungsvorlage BV 2030 1340 zu folgen:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die anliegende Planungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Umgestaltung und Sanierung der Ortsdurchfahrten Ramlingen und Ehlershausen abzuschließen.

## 2 Lichtsignalanlagen in der Ortsdurchfahrt K 117

In der Ortsratsitzung am 01.12.2020 wurde angeregt, dass die Lichtsignalanlagen an K 117 mit akustischen Signalen für Blinde ausgestattet werden. Die Anregung wurde an die Region Hannover weitergeleitet und es erfolgte folgende Antwort:

"Der barrierefreie Ausbau würde im Zuge der Gesamtmaßnahme der Ortsdurchfahrt erfolgen." Ob Akustiken schon vorab nachgerüstet werden können, kann aktuell noch nicht beurteilt werden.

